

Breitenhofstr. 30  
 Postfach 373  
 8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 60  
 Telefax 055 251 32 64  
 E-Mail kanzlei@rueti.ch  
 Internet www.rueti.ch

**Protokoll vom 16. März 2021**

**Zirkulationsbeschluss**

**G2.5 Versorgungslösungen 2021-37**  
**Gemeindewerke Rüti - Genehmigung - Objektkredit von CHF 318'253.50 inkl. MwSt. (gebundene Ausgaben) - Leitungseratz Elektrizität und Wasser im Bereich Fägswilerstrasse 55 bis Walderstrasse 131 in Rüti - Genehmigung**

**Ausgangslage**

Bis Ende 2013 sind sämtliche Werkleitungen ab Walderstrasse, entlang der Fägswiler- und Würzhaldenstrasse bis in die Goldbachstrasse, Höhe Liegenschaften Nr. 7 und 8 erneuert worden. In der Fägswilerstrasse selbst erfolgte der Ausbau bis Höhe Liegenschaft Nr. 60. Als letzte Etappe dieser Leitungserneuerungen sollen nun die Zusammenschlüsse der Wasserleitung bis zur Walderstrasse 130 und der Elektroleitungen bis zur Walderstrasse 131 erfolgen.

Die Kabelverteilkabine (KVK) Walderstrasse 130 speist die KVK Fägswil ein. Ab dem Hauptkabel wird zudem der Hausanschluss an der Fägswilerstrasse 65 mit elektrischer Energie versorgt.

**Elektrizitätsversorgung**

Im vorliegenden Projekt soll einerseits das fehlende Teilstück der Rohranlage (TS Fägswil bis zur TS Hinteren Pilgersteg) gebaut und andererseits das fehlende Stück der Hochspannungs-Ringleitung zwischen der TS Fägswil und der TS Hinteren Pilgersteg eingezogen werden (Netzstudie Solutech).

Im Rahmen dieser Arbeiten soll der (gemuffte) Hausanschluss Fägswilerstrasse 65 direkt ab der KVK Fägswil 3 erschlossen werden. Das bereits an einigen Stellen reparierte Hauptkabel soll ebenfalls ersetzt werden.

Für die Elektrizitätsversorgung wird mit folgenden gebundenen Kosten gerechnet:

	CHF	CHF
Kabelschutzrohre und Formteile	7'500.00	
Zugschacht 1m x 2 m	7'000.00	
NS-Kabel und Zubehör	30'000.00	
	<hr/>	
Total Stromleitungsbau		44'500.00
Tiefbauarbeiten		95'000.00
Nebenarbeiten		5'000.00
Technische Arbeiten		19'000.00
Unvorhergesehenes		4'000.00
<b>Total Elektrizitätsversorgung exkl. MwSt.</b>		<hr/> <b>167'500.00</b>
7.7 % MwSt		12'897.50
<b>Total Elektrizitätsversorgung inkl. MwSt.</b>		<hr/> <b>180'397.50</b> <hr/>

## Gemeinderat

### Wasserversorgung

Die bestehende Grauguss-Wasserleitung Ø 120 wurde 1927 erstellt. Diese Leitung führt quer durch Kulturland. Es ist geplant, die neue Wasserleitung teilweise in der Strasse zu verlegen. Dieser neu zu bauende Leitungsabschnitt stellt das Reststück zwischen der Walderstrasse (Sanierung 2004) und der Fägswilerstrasse (Sanierung 2012) dar.

Die gebundenen Kosten für die Wasserversorgung präsentieren sich wie folgt:

	CHF	CHF
180m PE Rohr 160Ø und MRS100 S5	13'500.00	
Muffen und Formstücke in PE100 für die PE Leitung	6'000.00	
1 Hauszuleitung Sanierung	3'200.00	
Wasserprovisorium, Druckprobe und Nebenarbeiten	<u>2'200.00</u>	
Total Wasserleitungsbau		24'900.00
Tiefbauarbeiten		79'000.00
Nebenarbeiten		3'000.00
Technische Arbeiten		18'000.00
Unvorhergesehenes		<u>3'100.00</u>
<b>Total Wasserversorgung exkl. MwSt.</b>		<b>128'000.00</b>
7.7 % MwSt.		<u>9'856.00</u>
<b>Total Wasserversorgung inkl. MwSt.</b>		<b>137'856.00</b>

### Kosten Tiefbauarbeiten

Die Kostenvoranschläge der Tiefbaukosten basieren auf den Berechnungen des Ingenieurbüros Heinz Koller, Rüti.

### Folgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten dieses Projekts legt der Gemeinderat für die ordentlichen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.5 % (aktuelle interne Verzinsung) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet.

Abschreibungen		Basis CHF	Betrag CHF
Anlagekategorie	Nutzungsdauer		
Kanal- und Leitungsnetze (EW/Wasser)	50	318'253.50	6'365.07
Verzinsung			
Zinsaufwand	1.5%	159'126.75	2'386.90
<b>Kapitalfolgekosten</b> (im ersten Planungsjahr)			<b>8'751.97</b>

### Budget

Im Budget 2021 sind die Kosten für dieses Projekt wie folgt enthalten:

	Budget 2021 exkl. MwSt.	Kreditsumme exkl. MwSt.	Differenz	MwSt.	Beantragte Kreditsumme inkl. MwSt.
Elektrizitätsversorgung	190'000.00	167'500.00	-22'500.00	12'897.50	180'397.50
Wasserversorgung	100'000.00	128'000.00	28'000.00	9'856.00	137'856.00
Total	<u>290'000.00</u>	<u>295'500.00</u>	<u>5'500.00</u>	<u>22'753.50</u>	<u>318'253.50</u>

## Gemeinderat

Es gilt zu beachten, dass im Budget die Beträge ohne Mehrwertsteuer berücksichtigt sind, da die Gemeindewerke als mehrwertsteuerpflichtiges Unternehmen die Vorsteuern auf den betroffenen Investitionen in Abzug bringen können. Die Kreditsumme wird hingegen inklusiv Mehrwertsteuer beschlossen.

### Termine

- |                                    |               |
|------------------------------------|---------------|
| - Kreditbewilligung EWK            | 4. März 2021  |
| - Kreditbewilligung GR             | 16. März 2021 |
| - Baubeginn                        | Frühjahr 2021 |
| - Bauvollendung und Inbetriebnahme | Herbst 2021   |

### Erwägungen

#### *Elektrizitätsversorgung - „Unerheblicher Entscheidungsspielraum“*

Die Versorgungssicherheit im eigenen Netzgebiet hat oberste Priorität. Vorliegend erfolgt ein Ersatz der alten Stromleitungen. Die neuen erfüllen den gleichen Zweck. Die Anschlusspunkte sind gegeben, es sind somit keine sinnvollen Alternativen bezüglich der Leitungsführung vorhanden. Die Leitungen befinden sich in einem gesicherten Trassee, entsprechend dem heutigen Standard.

#### *Wasserversorgung - „Unerheblicher Entscheidungsspielraum“*

Zweck der öffentlichen Wasserversorgung ist die Bereitstellung und Lieferung von Trinkwasser in einwandfreier Qualität, unter genügendem Druck und in ausreichender Menge zu Trink-, Brauch- und Löschzwecken „Wasserwirtschaftsgesetz (WWG) vom 2.6.1991 § 25“. Die Wasserleitungen werden aus Alters- und Sicherheitsgründen ersetzt. Die neuen Leitungen erfüllen nach wie vor den gleichen Zweck. Die Anschlusspunkte sind örtlich gegeben, es sind somit keine sinnvolleren Alternativen bezüglich der Leitungsführung vorhanden. Des Weiteren entspricht die Dimensionierung dem heutigen Standard und dem aktuellen GWP.

#### *Gebundenheit*

Da die Gemeindewerke einen Versorgungsauftrag zu erfüllen haben (GR Beschluss Nr. 56 vom 30.3.2010), die betroffenen Werkleitungen betriebsnotwendig sind und bei den Leitungen aus oben stehenden Gründen weder in sachlicher, zeitlicher noch örtlicher Hinsicht ein erheblicher Entscheidungsspielraum besteht, sind die Ausgaben für die Elektrizitäts- und Wasserversorgung im Sinne von § 103 des Gemeindegesetzes als gebunden zu qualifizieren.

Gemäss Art. 17 Ziff. 3 der Gemeindeordnung liegt die Zuständigkeit für gebundene Ausgaben beim Gemeinderat.

Die Energie- und Werkkommission hat in Ihrer Sitzung vom 4. März 2021 diesem Kredit als Antrag an den Gemeinderat zugestimmt.

### Beschluss

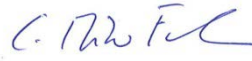
1. Dem Leitungersatz Elektrizität und Wasser im Bereich Fägswilerstrasse 55 bis Walderstrasse 131 in Rüti mit Gesamtkosten von CHF 318'253.50 inkl. MwSt. wird zugestimmt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:  
Konto 11211.5030.00 INV00164 EV CHF 180'397.50  
Konto 11231.5030.00 INV00191 WV CHF 137'856.00
3. Die Gemeindewerke Rüti werden beauftragt, nach Abschluss des Bauvorhabens dem Gemeinderat die Bauabrechnung zur Genehmigung zu unterbreiten.

## Gemeinderat

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Rechnungsprüfungskommission Rüti, Präsident Leo Keller, Bachtelstrasse 13, 8630 Rüti
  - Ressortvorsteherin Energie und Werke
  - Energie- und Werkkommission
  - Gemeindewerke
  - Finanzverwaltung
  - Bauamt
  - Internet „Gemeindewerke Rüti - Genehmigung - Objektkredit von CHF 318'253.50 inkl. MwSt. (gebundene Ausgaben) - Leitungsersatz Elektrizität und Wasser im Bereich Fägs-wilerstrasse 55 bis Walderstrasse 131 in Rüti - Genehmigung“
  - Archiv

Versand: 25. März 2021

### Gemeinderat Rüti



Carmen Müller Fehlmann  
Vize-Präsidentin



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber